



Merkblatt

Städtischer Beitrag an die Kinderbetreuung

Sie lassen Ihr Kind in einer Kindertagesstätte (Kita) oder Tagesfamilie in Winterthur betreuen und haben Anspruch auf einen städtischen Beitrag. Die städtischen Leistungen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich und in Tagesfamilien sind in der Kita-Verordnung und im Kita-Reglement geregelt. Diese sind zu finden auf <https://stadt.winterthur.ch/er-lasse> Band 4: Dept. Schule und Sport.

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Informationen, die Sie im Zusammenhang mit den städtischen Beiträgen beachten müssen, zusammengefasst. Weitere Informationen und die Anmeldeformulare finden Sie auf <https://stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung>.

Beitragssrechner zur Berechnung der Elternbeiträge für Kitas (gilt nicht für Tagesfamilien)

Mit dem Online-Beitragssrechner können Sie jederzeit unverbindlich Ihren Elternbeitrag für die Betreuung in einer Kita berechnen. Die definitive Berechnung erfolgt nach der Anmeldung. Den Beitragsrechner finden Sie auf dem Internet wie folgt:

<https://stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung/kosten-und-staedtische-beitraege>

Ihr Elternbeitrag hängt von Ihrem steuerbaren Einkommen und Vermögen und vom Tagestarif der Kita bzw. Stundentarif der zuständigen Winterthurer Tagesfamilienorganisation ab.

Voraussetzungen für den Anspruch auf einen städtischen Beitrag an die Betreuung

- Sie wohnen in der Stadt Winterthur
- das steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens der Erziehungsbe rechtigten, die im gleichen Haushalt leben, beträgt maximal Fr. 105'745.
- Sie sind erwerbstätig während Ihr Kind betreut wird
- oder Sie besuchen eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung*
- oder Sie sind erwerbslos oder empfangen Sozialhilfe und die Kinderbetreuung dient der Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit*
- oder Ihr Kind hat einen besonderen Bedarf nach früher Förderung und sozialer Integration*
- oder Sie als betreuende/r Erziehungsberechtigte/r sind krank geschrieben*

*all diese Fälle müssen Sie der Kita bzw. der Winterthurer Tagesfamilienorganisation mit einer schriftlichen Bestätigung nachweisen.

Anmeldung und Antrag auf einen Beitrag der Stadt an die Kinderbetreuung

Melden Sie Ihr Kind bei der Kita oder der Winterthurer Tagesfamilienorganisation Weinland an und füllen Sie das Anmeldeformular sowie den Antrag für einen städtischen Beitrag an die Kinderbetreuung aus. Unterschreiben Sie die Formulare und geben Sie diese in der Kita oder bei der Winterthurer Tagesfamilienorganisation ab. Die Kita bzw. die Winterthurer Tagesfamilienorganisation wird Ihre Daten in einer speziellen Software erfassen. Die Stadt Winterthur, Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter, ergänzt Ihre Einkommens- und allenfalls Familienverhältnisse aufgrund der Daten des Steueramts und der Einwohnerkontrolle und ermittelt so Ihren Elternbeitrag und den städtischen Beitrag.

Die Kita bzw. die Winterthurer Tagesfamilienorganisation stellt Ihnen eine Betreuungsvereinbarung aus. Darin sind der Elternbeitrag, der städtische Beitrag und Ihre Verpflichtungen gegenüber der Betreuungseinrichtung festgehalten.

Zuzug aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland, Trennung oder Scheidung Quellensteuerpflicht

Wenn Sie im Kanton Zürich keine definitive Steuerveranlagung haben, haben Sie die Möglichkeit, beim Steueramt eine neue provisorische Steuerrechnung ausstellen zu lassen. Die provisorische Berechnung erfolgt online über <https://stadt.winterthur.ch/anpassung>.

Für quellensteuerpflichtige Eltern macht die Stadt Winterthur eine Steuersimulation zur Ermittlung des Elternbeitrages. Zu diesem Zweck reichen Sie der Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter (Adresse im Briefkopf) schriftlich oder elektronisch folgende Unterlagen ein: Aktuelle Lohnausweise oder Lohnabrechnungen aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und Vermögensnachweis (z.B. Kontoauszug) *oder* Steuerveranlagung aus einem anderen Kanton *oder* Bestätigung der Sozialhilfe, zudem eine Kopie des ausgefüllten Antrags für einen städtischen Beitrag an die Kinderbetreuung.

Neuberechnung der Elternbeiträge

Sie sind verpflichtet, Veränderungen Ihres steuerbaren Einkommens und Vermögens von mehr als 20 Prozent der Kita bzw. der zuständigen Winterthurer Tagesfamilienorganisation zu melden. Lassen Sie in diesem Fall ebenfalls eine provisorische Steuerrechnung ausstellen.

Die Stadt Winterthur überprüft die Elternbeiträge regelmässig und berechnet sie bei Bedarf neu. Falls Ihr Einkommen und Vermögen mehr als 20 Prozent höher sind, wird der Betrag nachgefordert. Bei tieferen Einkommen und Vermögen wird hingegen der Beitrag nicht zurückerstattet.

Nach jeder Neuberechnung erhalten Sie eine neue Betreuungsvereinbarung.

Beiträge bei teilzeitlicher Betreuung oder wenn die Betreuung nicht beansprucht wird

Sie können Ihr Kind teilzeitlich betreuen lassen. Auf dem Anmeldeformular für die Kita bzw. die Tagesfamilie geben Sie den Betreuungsbedarf an. Das Betreuungspensum darf Ihr Arbeitspensum am Betreuungstag nicht um mehr als 3 Stunden übersteigen.

Wenn Ihr Kind krank ist oder Sie aus einem anderen Grund die Betreuung nicht wie vereinbart beanspruchen, wird Ihr Elternbeitrag für die Kita nicht reduziert. In der Tagesfamilie gelten andere Regelungen, über die Sie durch die jeweils zuständige Winterthurer Tagesfamilienorganisation informiert werden.

Fehlende oder falsche Angaben, Wegzug

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie alle Informationen wahrheitsgetreu angeben müssen. Einen Wegzug aus der Stadt Winterthur melden Sie umgehend der Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter. Sollte festgestellt werden, dass Sie zur Berechnung des Beitrages unvollständige oder falsche Angaben geliefert haben, so verfällt Ihr Anspruch auf einen städtischen Beitrag. Die Kita bzw. die Geschäftsstelle Tagesfamilien Winterthur Weinland entscheidet darüber, ob Ihr Kind zum Volltarif aufgenommen werden kann oder nicht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kita, Ihre Winterthurer Tagesfamilienorganisation oder an die

**Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport
Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
Telefon 052 267 55 15 / 267 68 15
kinderbetreuung@win.ch
www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung**